

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Patric Mertins
	Telefon (0202)	563 - 5214
	Fax (0202)	563 - 8036
	E-Mail	Patric.Mertins@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.12.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0993/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Investitionsbedarf der Nordbahntrasse - Antwort der Verwaltung zur Großen Anfrage der Ratsfraktion Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) vom 23. November 2010		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) vom 23. November 2010.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Anfrage:

1. Wodurch entsteht dieser erhebliche Mehrbedarf (ggf. bitte nach Gewerken spezifizieren)? Welcher Betrag entfällt gegebenenfalls auf Umweltauflagen?

Antwort:

Wie bereits in der Beantwortung der Großen Anfrage der WfW-Fraktion vom 11.10.2010 dargelegt (s. Drucksache-Nr. VO/0818/10/1-A) resultiert dieser Mehrbedarf vor allen Dingen aus dem erhöhten Sanierungsaufwand bei den Ingenieurbauwerken (insbesondere Brücken,

Tunnel und Viadukte).

Im Umweltbereich ist bezogen auf das Gesamtprojekt mit Kosten von insgesamt rund 500.000 Euro zu rechnen. Hierzu zählen Aufwendungen für Monitoring, Risikominderungs- und Ausgleichmaßnahmen ebenso wie die in der Beantwortung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.10.2010 (s. Drucksache-Nr. VO/0857/10/1-A Ziff. 15.) beschriebenen vorlaufenden Umweltuntersuchungen.

Anfrage:

2. Wie wird der Mehraufwand finanziert?

Antwort:

Auf die Beantwortung einer gleichlautenden Frage in der Drucksache-Nr. VO/0818/10/1-A (Große Anfrage der WfW-Fraktion vom 11.10.2010) wird verwiesen.

Anfrage:

3. In der Presse ist davon die Rede, dass fertig gestellte Trassenteile und Baustellen bewacht werden müssen. Welche Kosten fallen dafür an, und wer trägt sie?

Antwort:

Auf der Grundlage des mit der Wuppertalbewegung geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages über Herstellung, Betrieb und Unterhaltung der Nordbahntrasse organisiert das Wichernhaus mit Unterstützung der Wuppertalbewegung und der ARGE einen 24-stündigen Trassenwachdienst. Die im Einzelnen hierfür anzusetzenden Kosten sind der Verwaltung nicht bekannt.

Anfrage:

4. In der Presse wurde berichtet, dass Teilarbeiten mit Unterstützung der ARGE durchgeführt werden. Welcher Art sind diese Arbeiten und welchen quantitativen Umfang haben sie bis jetzt? Werden sie kostenlos erbracht, oder erfolgt eine Vergütung?

Antwort:

Mit Unterstützung der Wuppertalbewegung und der ARGE wurde im Januar 2007 eine Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme für langzeitarbeitslose Menschen gestartet. Als Träger fungieren das Wichernhaus, die VHS und die Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung (GbA). In einem Projekt von erheblichem öffentlichem Interesse mit Beschäftigungsmöglichkeiten zusätzlich zum 1. Arbeitsmarkt arbeiteten zunächst 30 Mitarbeiter für das Projekt Nordbahntrasse. Mittlerweile sind hier über 100 Mitarbeiter i.d.R. 30 Stunden pro Woche beschäftigt. Dabei erhalten Langzeitarbeitslose mit Bezug von Arbeitslosengeld II zusätzlich ein Entgelt von 1,50 Euro je Stunde sowie eine kostenlose Weiterbildung verbunden mit dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Die Tätigkeit erfasst verschiedene Bereiche, z.B. den Betrieb einer Trassenmeisterei, den 24-stündigen Trassenwachdienst, die Durchführung von Grünschnitt- und Rodungsarbeiten sowie nicht zuletzt Maurer- und Pflasterarbeiten im Wegebau.

Anfrage:

5. Wie werden die Leistungen der 1€-Jobber bewertet? Mit 1 € oder mit höheren Stundensätzen? Ggfs: Wie hoch sind diese Sätze und wie viele Stunden werden insgesamt in Ansatz gebracht?

Antwort:

Die Leistungen des 2. Arbeitsmarktes bilden neben dem von der Wuppertalbewegung gestellten Barmitteln einen wesentlichen Bestandteil bei der Darstellung des städtischen Eigenanteils und sind mit der bereits in Drucksache-Nr. VO/0818/10/1-A (Antwort auf die Große Anfrage der WfW-Fraktion vom 11.10.2010) genannten Summe zu beziffern. Im Ansatz geht man dabei fiktiv von Beträgen aus, die etwa 2/3 der Kosten des 1. Arbeitsmarktes ausmachen.